

Wucherer nicht mit den gesetzlichen Zinsen zufrieden ist.

Disponent, der, heißt hier ein für Lohn angestellter Verwalter eines Landguts. Wenn er in einiger Achtung steht oder ein großes Gut verwaltet, so nennt man ihn Inspektor, seltner Sopmann; der von mindern Ansehn heißt Amtmann. Ist ihm anstatt des Lohns ein Theil der Einkünfte (gemeiniglich der zehnte Theil der rohen Produkte) bewilligt, so wird er Zehendner oder Zehndner genannt. Ein Edelmann läßt sich wohl als Zehendner, aber nicht leicht als einen gewöhnlichen Disponenten anstellen, außer bey Gütern die in Conkurs gerathen, und daher unter gerichtlicher Aufsicht stehen. Disponenten von Bauerstände hört man zuweilen nur Wirthschaftsbediente nennen; wenn aber ein solcher oder ein Deutscher, dem Disponenten als Gehülfe untergeordnet ist, so heißt er Unteramtmann: oft lernt dieser bey jenem die Landwirthschaft.

Disponiren heißt hier gemeiniglich ein Landgut verwalten; daher sagt man von einem Erbherrn wenn er keinen Amtmann hält, oder auch wenn er sein Gut nicht verarrendirt, daß er es selbst disponire.

Disposition, die gerichtliche, besteht gemeiniglich nur darin, daß die Einkünfte eines Vermögens

mögens